

Freie Bildung

Schule - Beruf - Gesellschaft



DEMOKRATIE

braucht

Bildungsvielfalt

© Markus Mainka / Fotolia

TITELTHEMA

Privatschulen: unverzichtbar für die deutsche Bildungslandschaft

IM FOKUS

Das missverstandene Sonderungsverbot für Ersatzschulen

AKTUELLES

Elternbeiträge und Sonderungsverbot – zur aktuellen Situation in Nordrhein-Westfalen



Liebe Leserinnen und Leser,

für den VDP-Dachverband stand das vergangene Jahr ganz im Zeichen der Bundestagswahl. Unter dem Motto „Demokratie braucht Bildungsvielfalt“ haben wir den Wahlkampf mit unseren Positionen flankierend begleitet. Auch der diesjährige VDP-Bundeskongress trägt diesen Titel. Darin gehen wir der Frage nach, mit

welchen bildungspolitischen Entscheidungen freie Bildungseinrichtungen zukünftig rechnen müssen und welche Herausforderungen damit auf sie zukommen.

Durch die Veröffentlichungen des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) gerieten Privatschulen dieses Jahr stark ins Zentrum des öffentlichen Interesses. Die renommierte Verfassungsrechtlerin Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf hat im Auftrag der Friedrich-Naumann-Stiftung mit einem Gutachten auf die Vorwürfe des WZB reagiert. In dieser Ausgabe fasst sie ihre wichtigsten Ergebnisse für uns zusammen.

Der bekannte Bildungsökonom Prof. Dr. Ludger Wößmann geht in einem weiteren Beitrag der Frage nach, welches Bildungssystem zu besseren Schülerleistungen führt. Zum Thema Schülerboom und Lehrkräftemangel hat die Bertelsmann Stiftung dieses Jahr eine Studie veröffentlicht. Der Autor der Studie, Prof. Dr. Klaus Klemm, hat die Ergebnisse für uns dargestellt. Weitere Themen dieser Ausgabe sind die Auswirkungen von Schulräumen auf den Lernerfolg und Aktuelles aus dem Landesverband Nordrhein-Westfalen.

Ich wünsche Ihnen spannende Einblicke und viel Spaß beim Lesen!

Jhr
Klaus Vogt

Dr. Klaus Vogt
VDP-Präsident



Titelthema

Privatschulen: unverzichtbar
für die deutsche
Bildungslandschaft

Seite 4



Im Fokus

Das missverstandene
Sonderungsverbot für
Ersatzschulen

Seite 7



Aktuelles

Elternbeiträge und
Sonderungsverbot – zur
aktuellen Situation in
Nordrhein-Westfalen

Seite 23

Im Fokus

- 4** *Dr. Klaus Vogt und Robert Renner*
Privatschulen: unverzichtbar für die deutsche Bildungslandschaft
- 7** *Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf*
Das missverständliche Sondierungsverbot für Ersatzschulen
- 11** *Dietmar Schlömp*
Regierungsbildung 2017
Trägerneutralität: Kernforderung freier Bildungseinrichtungen
- 13** *Prof. Dr. Ludger Wößmann*
Welches Bildungssystem führt zu besseren Schülerleistungen?
- 15** *Prof. Dr. Klaus Klemm*
Steigende Schülerzahlen – fehlende Lehrkräfte
- 17** VDP-Kampagne „Gewinnung von Lehrkräften“

- 18** *Dr. Petra Regina Moog*
Räume zum Lernen und Leben – den Raum als dritten Pädagogen gestalten und nutzen



Aktuelles

- 23** *Susanne Roepke*
Elternbeiträge und Sondierungsverbot – zur aktuellen Situation in Nordrhein-Westfalen

Partnerschaften

- 26** *Peter Andreas Sidro*
Neue Lehrpläne fordern zu mehr Kooperation mit Technologie auf
- 29** *Ulrich Sawade*
Ganzheitlichkeit als Schlüssel zum Erfolg

Privatschulen: unverzichtbar für die deutsche Bildungslandschaft

von Dr. Klaus Vogt und Robert Renner



Privatschulen standen schon lange nicht mehr so sehr im Zentrum der Aufmerksamkeit wie in diesem Jahr. Elitevorwürfe und die Debatte um zu hohe Schulgelder sorgten für Schlagzeilen. Befeuert wurde die Kritik durch Veröffentlichungen des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) unter der Leitung von Jutta Allmendinger. Darin wurden Privatschulen für die soziale Ungleichheit im Bildungssystem mit verantwortlich gemacht. Die Studienautoren Michael Wrase und Marcel Helbig warnten sogar vor ihrer Verfassungswidrigkeit. „Würde man das Grundgesetz ernst nehmen, müssten viele Privatschulen geschlossen werden“, so ihr Fazit. Eine Aussage, die im Vorfeld der Bundestagswahl und durch die aktuelle Debatte um Chancengleichheit von den Medien vielfach aufgegriffen wurde. Auch die Schulwahl, die Ministerpräsidentin Manuela Schwesig in Mecklenburg-Vorpommern für ihren Sohn getroffen hat, trug

zum öffentlichen Meinungsbild bei. Vorschnell wurden gängige Vorurteile aufgegriffen. Dabei zeigt sich nun, dass die Vorwürfe nicht aufrechterhalten werden können. Ein Gutachten im Auftrag der Friedrich-Naumann-Stiftung der renommierten Verfassungsrechtlerin Professor Frauke Brosius-Gersdorf kam zu dem Schluss, dass die Veröffentlichungen auf einer Fehlinterpretation des verfassungsrechtlichen sogenannten Sonderungsverbots beruhen.

Freie Schulen sind allgemein zugänglich

Freie Schulen müssen in Deutschland allgemein zugänglich sein. Das besagt bereits das Grundgesetz. In Artikel 7 Absatz 4 ist das „Sonderungs-

verbot“ verankert. Es legt fest, dass den Privatschulen eine Auswahl der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern untersagt ist. Den freien Schulen ist diese Allgmein zugänglichkeit enorm wichtig. Denn die Durchmischung der Schülerschaft trägt erheblich zu ihrem pädagogischen Erfolg bei. Die meisten freien Schulen bieten deshalb nach Einkommen der Eltern gestaffelte Schulgelder, Geschwisterrabatte, und Stipendienprogramme an, um auch Schüler aus einkommensschwachen Familien den Zugang zu ermöglichen. Das Gutachten von Professor Brosius-Gersdorf bescheinigt, dass diese Maßnahmen ausreichen, denn das Sondereungsverbot enthält keine Vorgabe für die Höhe eines durchschnittlichen Schulgeldes. Die Festlegung einer bestimmten Grenze ist verfassungswidrig. Freie Schulen müssen auch nicht die gleiche Schülerschaft haben wie öffentliche Schulen. Sie müssen lediglich die Auswahl ihrer Schüler unabhängig von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Eltern vornehmen und sicherstellen, dass der Zugang allen offensteht. Eine diesjährige Auswertung des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) durch das Forschungsinstitut DIW Econ kam zu dem Schluss, dass an Privatschulen Kinder aus allen Einkommensschichten vertreten sind.

Privatschulen „sondern“ nicht nach Besitzverhältnissen der Eltern

Dennoch werden freie Schulen häufig benachteiligt und für die Ungleichheit im deutschen Bildungssystem verantwortlich gemacht. Fakt ist: In keinem anderen Land hängt der Bildungserfolg so sehr von der sozialen Herkunft ab wie in Deutschland. „70 Prozent der Akademikerkinder, aber nur 20 Prozent der Arbeiterkinder gehen beispielsweise zur Universität und nur jeder vierte junge Deutsche schafft heute einen besseren Bildungsabschluss als seine Eltern“, so Marcel Fratzscher, Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW). Das liegt aber nicht an Privatschulen, sondern unter anderem auch daran, dass Deutschland bei den Ausgaben im Bereich der frühkindlichen Bildung im OECD-Vergleich hinterherhinkt. Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf sogenannte Schulsprengel fördert zusätzlich die Ungleichheit in unterschiedlichen Regionen. Das Argument der sozialen Segregation trifft somit nicht im

Speziellen auf Privatschulen zu. Freie Schulen sind verfassungsgemäß nicht dazu verpflichtet, die faktisch bestehende Ungleichheit in der Gesellschaft auszugleichen, so ein weiteres Fazit des Gutachtens. Diese Mammutaufgabe können sie auch nicht lösen. Sie setzen sich seit Jahrzehnten dafür ein, gesellschaftliche Hürden abzubauen und Kindern aus sozial schwachen Familien den Schulzugang zu ermöglichen.

Zahl der Privatschulen gestiegen

Ein weiterer wesentlicher Punkt, der häufig vergessen wird: Nicht die Privatschulen suchen sich ihre Schüler aus, sondern Eltern die Schulen. Das Grundrecht der Schulwahl ist verfassungsmäßig verankert; genauso wie das Recht, eine freie Schule zu gründen. Immer mehr Eltern entscheiden sich dabei für eine Privatschule. Die Quote an allgemeinbildenden Schulen lag vor zehn Jahren noch bei 7,8 Prozent – heute liegt sie bei 10,9 Prozent. Von den rund elf Millionen Schülerinnen und Schülern in Deutschland besucht mittlerweile circa eine Million eine Privatschule. Dafür gibt es verschiedene Gründe: Einer der wichtigsten ist das vielfältige Angebot an pädagogischen Ausrichtungen. Für jedes Bildungsbedürfnis gibt es eine Schule, die ein optimales Lernumfeld bietet. Dadurch wird gewährleistet, dass Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Anlagen und Interessen bestmöglich ausgebildet werden. Dazu zählt auch das Konzept der individuellen Förderung und Schülerbetreuung, das häufig in Form von kleineren Klassen umgesetzt wird. Im Mittelpunkt steht dabei immer der Schüler/die Schülerin. Auch dem Zukunftsthema der digitalen Bildung haben sich viele Privatschulen verschrieben. Durch ihre Eigenständigkeit können sie flexibler auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren und beispielsweise schneller die notwendige Hardware für die digitale Bildung anschaffen. Sie tragen erheblich zum Erfolg des deutschen Bildungssystems bei. In der bildungsökonomischen Forschung ist unstrittig, dass der Wettbewerb zwischen privaten und öffentlichen Schulen die Qualität des Schulsystems deutlich verbessert.



© drubigphoto / Fotolia

privaten Schulen finanzieren deshalb mit ihren Steuergeldern die Schulkosten aller Schüler und mit den Schulgebühren zusätzlich die bestehende Deckungslücke bei den Privatschulen. Erst wenn diese Deckungslücke ausgeglichen und eine auskömmliche Finanzierung sichergestellt ist, könnte auf Schulgeld verzichtet werden. Um eine ungleiche Finanzierung zwischen

Bildungsausgaben müssen gesteigert werden

Um soziale Ungleichheit zu verhindern, sind zeitnahe bildungspolitische Maßnahmen erforderlich. Es müssen mehr finanzielle Mittel für das Bildungssystem bereitgestellt werden. Die OECD wies in ihrem kürzlich veröffentlichten Bildungsbericht darauf hin, dass die Bildungsausgaben in Deutschland mit 4,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts deutlich unter dem OECD-Mittel von 5,2 Prozent liegen. Ausbleibende Bildungsinvestitionen gefährden den Bildungserfolg Deutschlands. Der Bund muss verstärkt in die Bildungsinfrastruktur investieren, um gemeinsam mit den Bundesländern das Bildungssystem zu verbessern. Ein zentrales Handlungsfeld ist dabei der Ausbau einer flächendeckenden digitalen Infrastruktur an allen allgemein- und berufsbildenden Bildungseinrichtungen.

Eine auskömmliche Finanzierung ist erforderlich

Privatschulen in Deutschland sind stark unterfinanziert. Im Rahmen der gesetzlichen und vom Verfassungsgeber geforderten Finanzhilfe werden immer wieder die Kosten für Schulbau und Unterhalt vergessen oder heruntergerechnet. Es werden Schulgründungen verhindert oder Schulen in der Gründungszeit nicht gefördert. Nur 60 bis 70 Prozent dessen, was der Staat und die Kommunen für die Schüler an öffentlichen Schulen ausgeben, wendet er für Privatschulen auf. Die restlichen 30 bis 40 Prozent spart er sich und somit auch allen Steuerzahlern. Eltern mit Kindern an

öffentlichen und freien Schulen nicht weiter voranzutreiben, muss eine trägerneutrale Verteilung der Bildungsinvestitionen erfolgen.

Freie Bildungseinrichtungen leisten einen wichtigen Beitrag

Die Angriffe auf freie Bildungseinrichtungen – ausgelöst durch die Veröffentlichungen des WZB – sowie deren Benachteiligungen sind gefährlich, denn Privatschulen leisten einen wesentlichen Beitrag für das deutsche Bildungssystem. Sie fördern durch ihr vielfältiges Angebot den Wettbewerb um die besten pädagogischen Konzepte und tragen erheblich zur qualitativen Entwicklung der Bildungslandschaft bei. Wer ihre Schließung fordert, nimmt gleichzeitig eine Schwächung des Bildungssystems in Kauf. Dabei ist kaum ein Land so abhängig von der Ressource Bildung wie Deutschland. Der Qualität und Vielfalt des Bildungssystems kommt eine zentrale Rolle zu. Es sichert wirtschaftlichen Fortschritt und gesellschaftliche Teilhabe. Freie Bildungseinrichtungen sind Teil des öffentlichen Schulwesens. Es wird Zeit, sie auch so zu behandeln.



Dr. Klaus Vogt
Präsident des VDP

Das missverstandene Sonderungsverbot für Ersatzschulen

Was daraus für das Schulgeld und die Finanzhilfe der Länder (nicht) folgt

von Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf

Die von Wrase/Helbig publizierte Studie „Das missachtete Verfassungsgebot – Wie das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG unterlaufen wird“ (NVwZ 2016, 1591) hat hohe Wellen geschlagen. Die Studie wirft den Ersatzschulen, den Landesgesetzgebern und den Schulbehörden vor, das Sonderungsverbot des Grundgesetzes systematisch zu missachten. Die Missachtung wird zum einen daran festgemacht, dass das Schulgeld privater Ersatzschulen nach dem Sonderungsverbot höchstens 160 Euro pro Monat im Durchschnitt betragen dürfe, wogegen viele private Schulen verstießen. Zum anderen soll sich die Verletzung des Sonderungsverbots in dem empirischen Befund spiegeln, dass Kinder von Eltern mit hohem Einkommen, Bildungs- und Berufsstand Privatschulen häufiger besuchen als Kinder von Eltern mit niedrigerem Einkommen, Bildungs- und Berufsstand. Die Studie fordert daher „eine regelmäßige Kontrolle der Einhaltung des Sonderungsverbots in Bezug auf die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft im Vergleich mit den öffentlichen Schulen“.

Diese Vorwürfe beruhen auf einer Fehlinterpretation des verfassungsrechtlichen Sonderungsverbots. Das Sonderungsverbot enthält weder Vorgaben für die Höhe des durchschnittlichen Schulgelds von Ersatzschulen noch verlangt es eine bestimmte soziale Zusammensetzung der Schülerschaft von Ersatzschulen im Hinblick auf die Besitzverhältnisse oder den Berufs- und Bildungsstand der Eltern. Ersatzschulen sind nicht verpflichtet, ihre Schülerschaft unabhängig von Eignung, Befähigung





und fachlicher Leistung in sozialer Hinsicht spiegelbildlich zur Schülerschaft öffentlicher Schulen zusammenzusetzen. Das gilt auch dann, wenn wegen der sozialen Undurchlässigkeit des Bildungssystems in Deutschland faktisch mehr Kinder von Eltern mit hohem Einkommen oder hohem Berufs- und Bildungsstand als Kinder von Eltern mit geringerem Einkommen oder niedrigerem Berufs- und Bildungsstand Ersatzschulen besuchen. Bei richtiger Verfassungsinterpretation fordert das Sonderungsverbot von den Ersatzschulen zweierlei:

Erstens: Die Ersatzschulen müssen die Auswahl ihrer Schülerinnen und Schüler unabhängig von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Eltern vornehmen. Das Sonderungsverbot untersagt jedoch nicht, Schülerinnen und Schüler nach besitzfremden Kriterien wie ihrer Eignung für das Schulprofil oder ihrer Begabung und Leistungsfähigkeit auszuwählen. Anderenfalls liefe nicht nur das durch das Privatschulgrundrecht geschützte Recht der Schulen zur Schülerschaft leer. Sondern eine solche Lesart des Sonderungsverbots wäre auch ahistorisch, weil schon in Art. 146 I 3 WRV für die öffentlichen Schulen geschrieben stand, dass die Auswahl der Schüler nach deren Anlage und Neigung zu erfolgen hat. Für Ersatzschulen galt und gilt nichts anderes.

Außerdem würde bei einer Deutung des Sonderungsverbots als Gebot, die soziale Zusammensetzung der Ersatzschulen spiegelbildlich zu öffentlichen Schulen zu gestalten, den Ersatzschulen mehr zugemutet als dem Staat, der in den öffentlichen Schulen selbst nicht für soziale Durchlässigkeit sorgt (z. B. Schulsprengel und unzureichende Bildungsvorkehrungen für benachteiligte Kinder).

In der Konsequenz gilt: Weil das Sonderungsverbot die Ersatzschulen nicht verpflichtet, ihre Schüler eignungs- und leistungsunabhängig so auszuwählen, dass die soziale Zusammensetzung ihrer Schülerschaft der Zusammensetzung öffentlicher Schulen entspricht, lässt sich aus einer ungleichen Schülerstruktur privater und öffentlicher Schulen auch nicht auf eine Missachtung des Sonderungsverbots schließen.

Zweitens: Mit dem Schulbesuch verbundene Entgelte (Schulgeld) müssen so gestaltet sein, dass es sich Eltern aller Einkommens- und Vermögenschichten leisten können. Anders als einige Gerichte meinen, müssen Ersatzschulen dabei auch und gerade Empfängern staatlicher Sozialleistungen zugänglich sein. Ein Ausschluss der Ärmsten der Gesellschaft aus Ersatzschulen liefe dem Schutzzweck des Sonderungsverbots zuwider.

Diesen Anforderungen genügen verschiedene Schulgeldmodelle, zwischen denen die Träger frei wählen

können. In Betracht kommen z. B. ein einheitliches Schulgeld mit Schulgelderlass auf Antrag oder eine einkommens- und vermögensbezogene Staffelung des Schulgelds. Zur Offenlegung ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse dürfen Eltern nur verpflichtet werden, wenn sie Schulgeldermaßigung beantragen.

Mit dem Sonderungsverbot unvereinbar ist dagegen die Festlegung der maximalen Höhe des durchschnittlichen Schulgelds von Ersatzschulen, wie es jüngst der baden-württembergische Gesetzgeber beschlossen hat. Ein solches Schulgeldmodell ist nicht geeignet, das Sonderungsverbot zu verwirklichen, weil es nicht sicherstellt, dass das Schulgeld für bedürftige Eltern ausreichend ermäßigt wird. Außerdem lässt sich dem Sonderungsverbot kein Betrag entnehmen, den das Schulgeld aller Ersatzschulen im Durchschnitt nicht übersteigen darf. Die finanzielle Leistungskraft der Eltern ist je nach Einzugsgebiet der Schulen unterschiedlich, sodass je nach Schule unterschiedlich hohe Schulgelder zulässig sind.

Da sich aus dem Sonderungsverbot nichts für die Höhe des durchschnittlichen Schulgelds ableiten lässt, kann aus dem Durchschnitt des Schulgelds der Ersatzschulen auch nicht auf eine Verletzung des Sonderungsverbots geschlossen werden.

Ein weiterer Punkt, der mit dem Sonderungsverbot unmittelbar zusammenhängt: Damit die Ersatzschulen dem Sonderungsverbot entsprechen können, müssen die Länder sämtliche Ersatzschulen durch Finanzhilfe auskömmlich fördern. Eine Beschränkung der Finanzhilfe auf staatlich anerkannte Schulen und Ersatzschulen von besonderer pädagogischer Bedeutung wie in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt ist verfassungswidrig. Was die Höhe der Finanzhilfe betrifft, muss sie alle Gründungs- und Betriebskosten der Ersatzschulen decken, die bei wirtschaftlicher Betriebsführung anfallen (z. B. laufende Personal- und Sachkosten, Kosten für die Beschaffung und Ausstattung der Schulräume, Inklusionskosten). Schulgeld darf auf den Finanzhilfebedarf nur angerechnet werden, soweit die jeweilige Ersatzschule es nach dem Sonderungsverbot erheben darf und nicht in Wahrnehmung ihrer Privatschulautonomie auf Schulgeld verzichtet.

Eine (weitere) Eigenleistung der Ersatzschulen darf bei der Berechnung der Finanzhilfe nur berücksichtigt werden, soweit sie bei realitätsgerechter Betrachtung erwartet werden kann.

Die landesgesetzlichen Wartefristen für die Finanzhilfe sind mit dem Privatschulgrundrecht nur vereinbar, wenn sie erstens im Einzelfall erforderlich sind, um sicherzustellen, dass die Schulträger über die für den Aufbau und Betrieb der Schule notwendigen Finanzmittel oder Sicherheiten sowie pädagogische Eignung verfügen. Zweitens muss der Gesetzgeber – auch nach der Rechtsprechung des BVerfG – sicherstellen, dass eine Wartefrist nicht als faktische Errichtungssperre für Ersatzschulgründungen wirkt. Bei einer mehrjährigen Wartefrist muss das Land dem Schulträger bereits während der Wartezeit durch einen Anspruch gesicherte Zuschüsse zahlen, damit seine Errichtungs- und Betriebsfreiheit nicht leerläuft. Nach Ablauf der Wartefrist hat das Land dem Schulträger die während der Wartezeit einbehaltene Finanzhilfe nachzuzahlen – denn Ersatzschulen erfüllen ihren Bildungsauftrag auch während der Wartezeit. Diesen Anforderungen genügen die Wartefristen der meisten Schulgesetze nicht.

Zum Nach- und Weiterlesen: Frauke Brosius-Gersdorf: Das missverstandene Sonderungsverbot für private Ersatzschulen (Art. 7 IV 3 Halbs. 2 GG). Inhalt des Sonderungsverbots und Konsequenzen für den Gesetzgeber sowie die Schulbehörden. Rechtsgutachten im Auftrag der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Juli 2017.



*Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf, LL.M.
Leibniz Universität Hannover*



In der Branche zu Hause, vor Ort vernetzt.

Mehr als 4.600 freie Bildungs- und Forschungseinrichtungen vertrauen bei ihren Investitionsvorhaben auf unsere Expertise und regionale Vernetzung. Ob Wartefristfinanzierung, energetische Sanierung oder Öffentlich-Private Partnerschaft - unsere Finanzierungsexperten entwickeln für jeden Standort die passende Lösung. [dkb.de/bildung](https://www.dkb.de/bildung)



Wettbewerb
Deutschlands
kundenorientierteste
Dienstleister 2017

DKB
Das kann Bank

Regierungsbildung 2017

Trägerneutralität: Kernforderung freier Bildungseinrichtungen

© Gundolf Renze / Fotolia

von Dietmar Schlömp

Der VDP-Dachverband hat die diesjährige Bundestagswahl unter dem Motto „Demokratie braucht Bildungsvielfalt“ begleitet. Den Auftakt der Kampagne machte die Veröffentlichung der zentralen Positionen des Verbandes in Fragen der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik. Sie waren die Grundlage für viele persönliche Gespräche mit Bundestagsabgeordneten und Verantwortlichen für die Bereiche Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt in den Bundesparteien. In einem weiteren Schritt hat der VDP die Wahlprogramme der Parteien ausgewertet und die Bundestagsabgeordneten der Ausschüsse Bildung sowie Arbeit und Soziales um Statements zum freien Bildungswesen gebeten. Um die zentralen Forderungen der Mitglieder zu erfahren, wurde eine Mitgliederumfrage durchgeführt. Die daraus resultierenden Forderungen wird der VDP in die Koalitionsverhandlungen einbringen.

Freie Bildungseinrichtungen müssen gleichermaßen berücksichtigt werden

In den vergangenen Monaten hat der Bund beim Kommunalinvesti-

tionsförderungsgesetz und bei der Formulierung der Bund-Länder-Vereinbarung zum DigitalPakt#D Gelder für Schulen zur Verfügung gestellt. Die aktuellen Sondierungsgespräche zur Regierungsbildung beschäftigen sich unter anderem mit der „Aufweichung“ des Kooperationsverbots.

Eine der Kernforderungen des VDP ist die gleichberechtigte Berücksichtigung freier Bildungseinrichtungen bei allen Verhandlungen sowie im abschließenden Koalitionsvertrag. Freie Schulen leisten einen wesentlichen Beitrag für das deutsche Bildungssystem. Ihre Nachfrage ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Von den rund elf Millionen Schülerinnen und Schüler in Deutschland besucht mittlerweile ca. eine Million eine Privatschule.

Bildungsausgaben steigern

Die OECD wies in ihrem kürzlich veröffentlichten Bildungsbericht darauf hin, dass die Bildungsausgaben in Deutschland immer noch deutlich unter dem OECD-Mittel liegen. Der VDP fordert deshalb

mehr Investitionen in die Bildungsinfrastruktur. Vor allem ein flächendeckender digitaler Ausbau in allen Bildungseinrichtungen muss schnellstmöglich vorangetrieben werden. Deutschland hinkt im internationalen Vergleich hinterher.

Lehrkräftemangel bekämpfen

Der Lehrkräftemangel in Deutschland ist in vielen Bundesländern dramatisch. Laut Studie der Bertelsmann Stiftung fehlen bis zum Jahr 2040 über 40.000 Lehrer. Nur durch eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund und Ländern gelingt es, diesem Trend entgegenzuwirken. Der VDP fordert deshalb koordinierte Maßnahmen zwischen Bund und Ländern, um die Kapazitäten der Lehrerbildung bedarfsgerecht auszubauen, Nachqualifizierungsprogramme zu erweitern und Quereinstiege durch geeignete pädagogische Qualifizierungsprogramme zu ermöglichen. Nur durch schnelle und koordinierte Maßnahmen kann der akute und zu erwartende Lehrkräftemangel erfolgreich bekämpft werden.



Arbeitsmarktpolitik: stabile Rahmenbedingungen schaffen

Neben der dualen Ausbildung ist die schulische Berufsausbildung eine unerlässliche Säule im Ausbildungssystem. Freie Bildungseinrichtungen bilden vollzeitschulisch in vielen Mangelberufen, wie zum Beispiel im Bereich der Pflege, aus. Sie bedürfen stabiler und verlässlicher Rahmenbedingungen hinsichtlich ihrer Genehmigung und Finanzierung. Der VDP fordert zur Sicherung des Fachkräftebedarfs den Erhalt eines vielfältigen, differenzierten und wohnortnahen Angebots an vollzeitschulischen, überbetrieblichen und dualen Ausbildungsangeboten. Außerbetriebliche Ausbildungsgänge sind als gleichwertige Alternative zum dualen Ausbildungssystem zu verstehen und zu fördern.

Planungssicherheit bei Pflegereform schaffen

Die Reform der Pflegeberufe hat in der vergangenen Legislaturperiode deutlich gemacht, dass dadurch viele Pflegeschulen in freier Trägerschaft existenziell bedroht sind. Die Neugestaltung der Ausbildung kann vielerorts nicht umgesetzt werden – Ausbildungsplätze werden wegbrechen. Um Planungssicherheit über die künftige Finanzierung und Organisation der Ausbildung zu erlangen, fordert der VDP die zügige Vorlage der Finanzierungs-

grundlagen sowie der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung.

Langzeitarbeitslosigkeit abbauen

Auch wenn sich die Arbeitslosenzahlen zuletzt rückläufig entwickelt haben, gibt es noch immer eine erhebliche Anzahl von Langzeitarbeitslosen. Denn trotz günstiger konjunktureller Lage und Fachkräftemangel ist ihre Zahl in den letzten drei Jahren nur unwesentlich zurückgegangen. Um den erheblichen Anteil von Langzeitarbeitslosen abzubauen, müssen langfristige Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen mit sozialer Teilhabe gefördert werden. Die Kürzungen des Eingliederungsbudgets müssen gestoppt und vorhandene Mittel zielgerichtet für Bildungs- und Qualifikationsmaßnahmen eingesetzt werden.

Integration durch Sprache, Bildung und Ausbildung fördern

Deutschland steht bildungs- und arbeitsmarktpolitisch vor einer großen Herausforderung. Mit hohem Engagement und Flexibilität meistern Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft die Integration in Schule und berufliche Aus- und Weiterbildung. Um Migranten und Flüchtlingen schnellstmöglich die deutsche Sprache zu vermitteln und sie anschließend in den Arbeitsmarkt zu integrieren, fordert der VDP eine umfassende Garantievergütung für Integrations- und Berufssprachkurse sowie den Ausbau der Betreuung und Integrationsbegleitung in den Kursen. Vor Eintritt in Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen muss das Sprachniveau so weit gesichert sein,

dass eine Integration in den ersten Arbeits- und Ausbildungsmarkt nicht an Sprachkenntnissen scheitert.

Digitale Bildung

Zentrales Handlungsfeld der neuen Bundesregierung muss auch die Anpassung der Allgemeinbildung und der beruflichen Ausbildung im Kontext einer digitalisierten Lern- und Arbeitswelt sein. Vor dem Hintergrund muss der Bund schnellstmöglich die strukturelle und finanzielle Voraussetzung für mehr digitale Lehr- und Lernmethoden in der Schul- und Ausbildung schaffen. Gerade in der beruflichen Aus- und Weiterbildung wird es in kürzester Zeit notwendig sein, die Schüler und Teilnehmer auf die Anforderungen der Arbeitswelt 4.0 vorzubereiten und zu qualifizieren.

Der VDP fordert die trägerneutrale Einbeziehung der freien Bildungsträger in sämtliche Programme und Initiativen zum Ausbau der digitalen Bildung. Eine Offensive zur Lehrerqualifizierung sowie eine Einbindung in die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften. Eine Förderung der Infrastrukturentwicklung mit verlässlichen rechtlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf Urheberrecht und Datenschutz beim Einsatz digitaler Medien.



Dietmar Schlömp
Bundesgeschäftsführer des Verbandes Deutscher Privatschulverbände e. V. (VDP)



© pictworks / Fotolia

Welches Bildungssystem führt zu besseren Schülerleistungen?

von Prof. Dr. Ludger Wößmann

Welches Bildungssystem schafft es am besten, den Schülerinnen und Schülern die Lerninhalte zu vermitteln? Eines, in dem der Staat alles kontrolliert und selbst die Schulen betreibt? Oder eines, in dem er die Schulen gänzlich sich selbst überlässt? Diesen Fragen hat sich die bildungsökonomische Forschung mit Analysen der internationalen Schülervergleichstests gewidmet. Es zeigt sich, dass es bei der Frage nach Kontrolle oder Eigenständigkeit von Schulen nicht um ein Entweder-oder geht, sondern um beides: klare Leistungsorientierung kombiniert mit stärkerer Autonomie.

Wettbewerb der Schulen um die besten Konzepte, der durch größere Wahlmöglichkeiten für Eltern entsteht, erweist sich als ein entscheidender Einflussfaktor auf die Bildungsergebnisse. Müssen die Schulen um die Gunst der Eltern konkurrieren, dann können diese die aus ihrer Sicht beste Alternative wählen, und schlechte Schulen verlieren ihre Schüler. Die internationalen Analysen

zeigen, dass Schulsysteme, die hohe Anteile von Schulen in freier Trägerschaft mit staatlicher Finanzierung verbinden, besser abschneiden. Wenn alle Schüler unabhängig von ihrem finanziellen Hintergrund denselben Zugang zu alternativen Schulen haben, entsteht ein Wettbewerb der Schulen, der allen Schülern zugutekommt.

Deshalb sollte der Staat alle Schulen unabhängig von ihrer Trägerschaft gleich und vollständig finanzieren. Schulen in freier Trägerschaft würden dann denselben Satz pro Schüler erstattet bekommen, den auch die öffentlichen Schulen erhalten. Sie dürfen aber keine privaten Schulbeiträge annehmen und sich ihre Schülerschaft auch nicht selektiv herauspicken. Dabei könnten durchaus Zuschläge für Schüler mit besonderem Förderbedarf vorgesehen werden. In den Niederlanden etwa besuchen drei Viertel der Kinder Schulen in freier Trägerschaft, und die Verfassung legt fest, dass diese Schulen die gleiche staatliche Finanzierung erhalten wie die öffentlichen Schulen.

Darüber hinaus sind die Schülerleistungen dort wesentlich besser, wo es externe Abschlussprüfungen gibt. Um informierte Wahlentscheidungen treffen zu können, benötigen Eltern Informationen über die an den Schulen erzielten schulischen Ergebnisse, die einen Vergleich mit anderen Schulen erlauben. Deshalb sollten in den Kernfächern – Deutsch, Mathematik und Englisch – in einzelnen Klassenstufen deutschlandweit vergleichbare Klassenarbeiten eingeführt werden. Beispielsweise könnte jeweils eine Klassenarbeit in der dritten, siebten und zehnten Klasse durch einen deutschlandweit einheitlichen Vergleichstest ersetzt werden. Auch sollten in ganz Deutschland in allen Schulabschlüssen vergleichbare Abschlussprüfungen eingeführt werden. Zumindest in den Kernfächern sollten deutschlandweit an einem Tag dieselben Prüfungen geschrieben werden.

Die Evidenz zeigt, dass schulische Selbständigkeit und externe Prüfungen zusammen gehören: Eine erfolgreiche Bildungspolitik legt Standards extern fest und überprüft

ihr Erreichen extern, überlässt es aber den Schulen selbst, wie sie diese am besten erreichen können. Dabei müssen Schulen in freier Trägerschaft sich den nationalen Bildungsstandards, den bundeseinheitlichen Prüfungen und der staatlichen Schulaufsicht genauso stellen wie die öffentlichen Schulen. Wenn die Eltern sich dann die beste Alternative für ihre Kinder aussuchen können, führt der Wettbewerb der Schulen zu einem höheren Leistungsniveau – gerade auch für benachteiligte Kinder, die im jetzigen System keine Alternativen haben.



Prof. Dr. Ludger Wößmann
leitet das ifo Zentrum für Bildungsökonomik und ist Professor für Volkswirtschaftslehre an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Anzeige

Bildungsangebote

effizient organisieren.

Seminarsoftware

Für Bildungsträger, Seminarveranstalter und Anbieter von Fort- und Weiterbildungen

- PLANUNG
- VERMARKTUNG
- DURCHFÜHRUNG
- ABRECHNUNG

DER SEMINARMANAGER

seminarmanager.de

Gerne stellen wir Ihnen unsere Software vor –
kostenlos und unverbindlich. Tel. +49 661 97 390

Computer-L.A.N. GmbH
Königstraße 42 · 36037 Fulda



© Syda Productions / Shutterstock.com

Steigende Schülerzahlen – fehlende Lehrkräfte

von Prof. Dr. Klaus Klemm

2017 war der Start ins Schuljahr bundesweit holprig: Zu Schuljahresbeginn waren nahezu 3.500 Lehrerstellen noch unbesetzt, obwohl im großen Umfang „Seiteneinsteiger“ eingestellt wurden. Folgt man den Ergebnissen einer im Auftrag der Bertelsmann Stiftung erstellten Studie*, so war dies nur die Spitze eines Eisberges. Die Zeiten sinkender Schülerzahlen, so der zentrale Befund der Untersuchung, sind vorüber. Von nun an muss für viele Jahre mit steigenden Zahlen gerechnet werden.

Die Ursachen dafür liegen im Anstieg der Geburtenzahlen sowie im Anwachsen der Wanderungsbilanz, des Saldos von Zu- und Fortzügen. Seit 2011 steigen die Geburtenzahlen bundesweit, bis 2013 in einem eher schwachen Ausmaß und danach stark: den 682.000 Geburten des Jahres 2013 stehen 2016 mit 781.000 zusätzliche 100.000 Geburten gegenüber. Und: 2013 sind 429.000 mehr Menschen nach Deutschland zu- als abgewandert, 2014 waren dies 550.000, 2015 dann 1.100.000, für 2016

*Klemm, K./Zorn, D.: *Demographische Rendite adé*. Gütersloh 2017; <https://www.ktk-bundesverband.de/startseite/startseite>

erwartet das Statistische Bundesamt 750.000. Diese demografischen Grunddaten wirken sich (was die Wanderungsbilanz angeht) unmittelbar und (was die Geburtenentwicklung betrifft) in wenigen Jahren auf die Entwicklung der Schülerzahlen und auf den Lehrkräftebedarf aus.

Vor diesem Hintergrund wurde in der Bertelsmann-Studie ein Bild davon entwickelt, was auf Deutschlands Schulen zukommt: Von 2015 bis 2025 werden in den Schulen des Primarbereichs etwa 394.000 Schüler zusätzlich erwartet. In diesem Zeitraum müssen daher 19.000 zusätzliche Klassen gebildet werden, für deren Unterrichtung 24.000 zusätzliche Stellen erforderlich sein werden. Eine ähnliche Entwicklung – wenn auch zeitlich verzögert – zeichnet sich in den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I ab: Gegenüber 2015 werden bis 2030 etwa 369.000 Jugendliche mehr ihre Bildungsangebote nutzen. Dazu müssen bis dahin 16.000 zusätzliche Klassen gebildet und 27.000 Lehrerstellen neu eingerichtet werden. Lediglich in den Bildungswegen der Sekundarstufe II werden die skizzierten demografischen Tendenzen erst nach 2030 „ankommen“. Die allein aus Gründen der Demografie zusätzlich erforderlichen Lehrerstellen und der Einstellungsbedarf, der sich infolge der zu erwartenden hohen Pensionierungszahlen ergibt, wird bei Weitem nicht gedeckt werden können – nicht nur deshalb nicht, weil dazu die Bildungsausgaben massiv gesteigert werden müssten, sondern insbeson-

dere auch deshalb nicht, weil die Zahl der jährlich zu erwartenden Absolventen der Lehrerbildung dazu ganz und gar nicht ausreichen wird.

Die Folgen, die dies für die Schulen in privater Trägerschaft haben wird, sind einstweilen schwer einzuschätzen: Einerseits ist gut vorstellbar, dass sich der Trend hin zu höheren Anteilen der Kinder und Jugendlichen, die Privatschulen besuchen, verstärkt fortsetzen wird: 1992 besuchten deutschlandweit 4,8 Prozent aller Schülerinnen und Schüler allgemeinbildende Privatschulen, 2015 galt dies bereits für 8,9 Prozent. Andererseits kann der heute schon bestehende und sich deutlich verstärkende Lehrkräftemangel dieses Wachstum limitieren, möglicherweise sogar den gegenwärtigen Ausbaustand gefährden. Auch im Privatschulbereich wird in den kommenden Jahren eine hohe Zahl der derzeit etwa 70.000 Lehrkräfte altersbedingt ausscheiden. Bei der Suche nach Ersatz werden die Privatschulen in den Schulen in öffentlicher Trägerschaft auf eine harte Konkurrenz treffen.



Prof. Dr. phil. Klaus Klemm

gilt als einer der erfahrensten deutschen Bildungsforscher. Von 1977 bis 2007 hatte er einen erziehungswissenschaftlichen Lehrstuhl im Fachbereich Bildungswissenschaften an der Universität Duisburg-Essen inne.

— Anzeige —



**Bank
für Sozialwirtschaft**



Fundraising professionalisieren.

Zum Beispiel mit unserem BFS-Net.Tool XXL. Generieren Sie Spenden im Internet und automatisieren Sie den Eingang Ihrer Spendenströme direkt auf Ihr Konto. Sie brauchen kein Programm zu installieren oder Ihre Homepage umzubauen.

Sprechen Sie mit uns. Wir haben die Lösung. Telefon 0511 34023-0 | fundraising@sozialbank.de | www.sozialbank.de

Die Bank für Wesentliches



VDP-Kampagne „Gewinnung von Lehrkräften“

Die Zeiten sinkender Schülerzahlen sind vorbei. Nach 15 Jahren kontinuierlichem Rückgang kündigt sich ein Schüler-Boom an. Daraus resultiert ein Lehrermangel, der in zahlreichen Bundesländern bereits heute dramatisch ist. Prognostiziert ist, dass bis 2030 über 40.000 Lehrkräfte fehlen, in fast allen Bildungsbereichen und Bundesländern. Aufgrund des akuten Lehrermangels haben die VDP-Landesverbände gemeinsam mit dem VDP-Dachverband unter anderem einen Flyer für potenzielle Lehrer an Privatschulen erarbeitet. Er zeigt die Karrieremöglichkeiten an Privatschulen auf und enthält Informationen darüber, wie sich Lehrer an einer Privatschule bewerben können. Außerdem verdeutlicht er die Vorteile von Privatschulen als Arbeitgeber und gibt einen Überblick, wie und wo sich potenzielle Kandidaten bewerben können.

Nachweislich haben Eltern und Schüler an Privatschulen ein positives, respektvolles Bild vom Beruf des Lehrers bzw. der Lehrerin und natürlich von „ihren“ Lehrern vor Ort. Einer der Erfolgsfaktoren ist dabei: Privatschulen stellen ihr Lehrpersonal selbst ein und haben somit Lehrkräfte, die zu ihrem Schulkonzept passen. Auch die Schüler und Eltern werden durch die private Schule selbst ausgewählt. Da Eltern und Schüler auch ihre private Schule selbst aussuchen und sich bei der Schule um einen Platz bewerben, besteht ihrerseits eine intensive Wertschätzung der Schule und der Lehrkräfte.

Weitere Vorteile sowie Informationen für Bewerber finden Sie auf der Homepage:

www.lehrer-privatschule.de



© pressmaster / Fotolia

Räume zum Lernen und Leben – den Raum als dritten Pädagogen gestalten und nutzen

von Dr. Petra Regina Moog

Schularchitektur und Lernraumgestaltung können Lernprozesse behindern oder fördern. Der Raum beeinflusst die Qualität des Lernens, denn durch seine Formen, Farben und Oberflächen wirkt er auf unsere Motivation und Kreativität.

Inklusion, Diversität, internationale Klassen und digitale Bildung fordern zudem eine neue Perspektive auf die

effiziente Nutzung bestehender Lernräume, das schließt die bisherigen Verkehrsflächen mit ein.

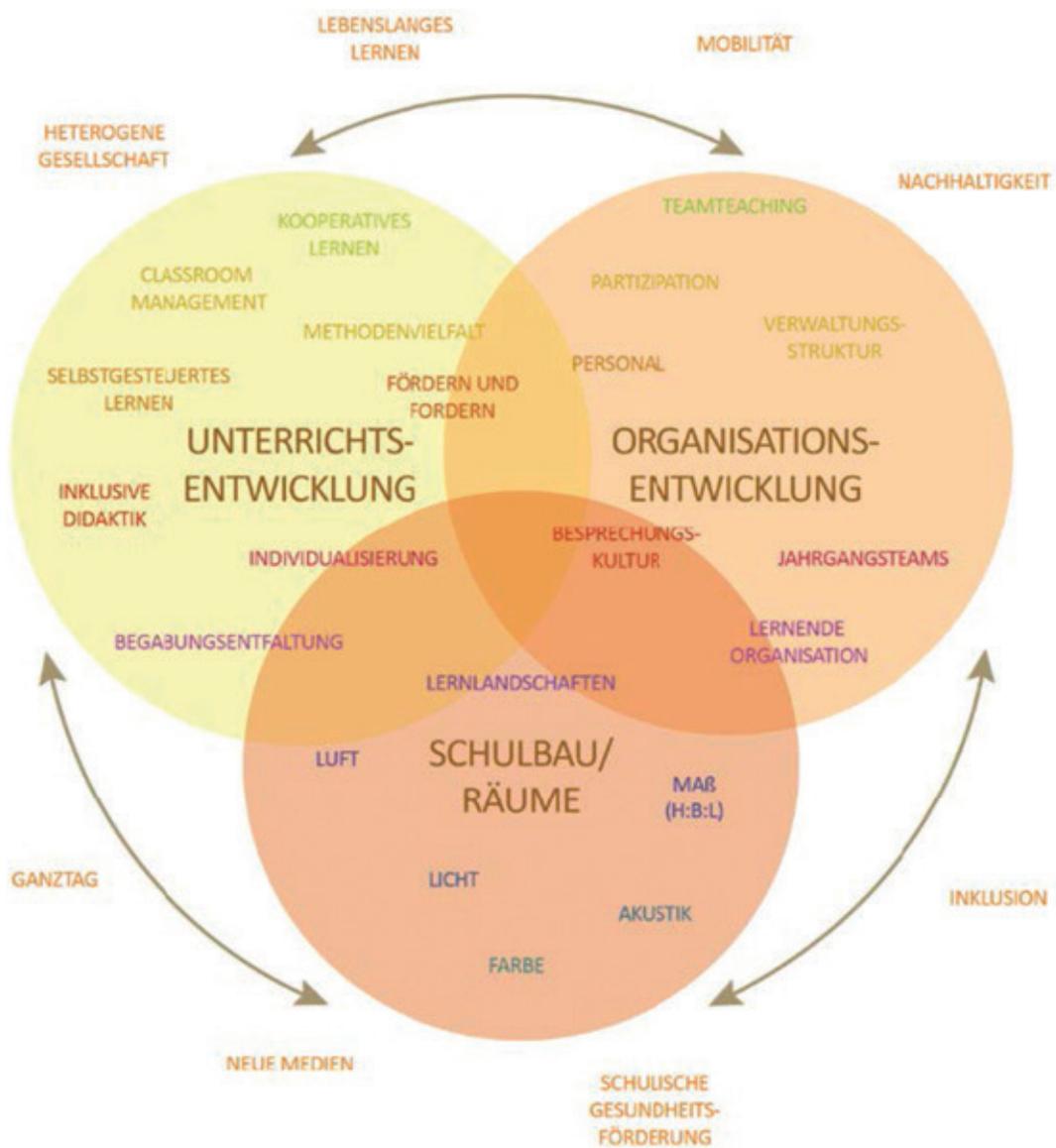
In den vergangenen Jahrzehnten zeichnen sich bei den Raumarrangements in Klassenzimmern deutliche Entwicklungen ab, die mittlerweile bei Schulneu- bzw. -umbauten berücksichtigt werden: Aus den Klassenzimmern mit fron-

tal zur Tafel orientierter Sitzordnung werden flexible Lernumgebungen mit variabel nutzbarem Mobiliar. Solche Räumlichkeiten können in Clustern angeordnet sein oder sich zu einer Lernlandschaft hin öffnen.

Seit der Evolutionstheorie von Charles Darwin ist bekannt, dass Umgebungsänderungen Entwicklungen induzieren. Dies gilt auch in Schulgebäuden: Klassenräume mit erweiterten Nutzungsmöglichkeiten fördern die Unter-

richtsentwicklung. Umgekehrt benötigt kompetenzorientierter Unterricht zukunftsfähige Lernräume, sodass Lehrende und Lernende vielfältige Lernformen verwirklichen können. Zudem werden sich nach und nach die bisherigen Lehr- und Lernkonzepte von der Wissensvermittlung hin zum selbstständigen und selbst gesteuerten Lernen verändern: Die Entwicklung individualisierter Unterrichtsformen wird immer mehr zunehmen und Teil des Repertoires der Schule werden. In vielen öffent-

**Das Potenzial von Lern- und Lebensräumen ...
... und wie es mit Unterricht und Schulorganisation verknüpft ist.**





Freie Aktive Schule Wülfrath

Schule muss Spaß machen, Schulen bauen aber auch

Die Finanzierung einer Schule vor 40 Jahren war der Gründungsimpuls unserer Bank. Seitdem finanzieren wir Bildungseinrichtungen. Dabei ist uns die Förderung der pädagogischen Vielfalt wichtig. Ob sich Ihr Vorhaben an der Waldorf-, Montessori- oder Jenaplan-Pädagogik orientiert, oder Sie neue Wege gehen möchten: Gerne gehen wir mit Ihnen.

Finanzierungsangebote und -beratung
Telefon +49 234 5797 300, www.gls.de/finanzieren

GLS Bank
das macht Sinn

lichen Schulen ist dieser Prozess bereits zu beobachten und wird unterstützt durch die aktuelle „Schulbauwelle“ mit einem Investitionsvolumen von ca. 34 Milliarden Euro.

Gleichzeitig wird die Entwicklung moderner Unterrichtsformen, Konzepte und Leitlinien angestoßen und zunehmend integriert: kooperative Lernformen, 21. Century Skills, Bildung 5.0 etc., für die bisherige Räume meist bedingt geeignet sind.

Um Schulräume bedarfsgerecht, robust und flexibel, aber auch einfach und kostengünstig anzupassen, sind oft schon kleine Maßnahmen zielführend:

1. Die eigenen Räume (alle!) in den Fokus nehmen.
2. Was nicht gebraucht wird, herauschaffen.
3. Gemeinsam mit und im Kollegium Vorstellungen entwickeln, dem Leitbild Ihrer Schule entsprechend.
4. Schüler*innen, Eltern und nichtlehrende Mitarbeiter miteinbeziehen.
5. Andere Schulen besuchen und auf flexible Anpassungen/Nutzung von Raumbeständen achten.
6. Bei Um- und Neubauten Architekten wählen, die mit Schulentwicklern zusammenarbeiten.

Wichtig ist, dass die Architektur und Raumgestaltung der Pädagogik Ihrer Schule und Ihrem Kollegium folgt und mit dem Wertesystem Ihrer Schule in Einklang steht.

Heutige Ganztagschulen sind Lebensräume für alle, die dort aktiv sind. Sie sollten für die vielfältige und lebendige Entwicklung der Kinder nicht nur Gelegenheiten bieten, sondern pädagogisch bewusst gestaltetes Umfeld sein.

www.sophia-akademie.de



Das Potenzial von Lern- und Lebensräumen - am Beispiel einer Treppe



Dr. Petra Regina Moog

leitet die SOPHIA::Akademie gGmbH, die sich nachhaltige Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Herzaufgabe gemacht hat. In Kooperation mit Schülern, Stiftungen und Kommunen begleitet sie schulische Neu- und Umbaumaßnahmen zu Lern- und Lebensorten. Sie ist Autorin zu aktuellen Themen des schulischen Change-Managements, inklusiver Unterrichtsprozesse und zukunftsfähiger Lernraumentwicklung, die durch Lehrende und Lernende aktiv gestaltet werden. Als Gutachterin für den sektorenübergreifenden Bildungsbereich ist sie für EU-Nationalagenturen und diverse Verlage tätig.

Treffen Sie uns auf der Didacta!

20. - 24. 02. 2018
in Hannover

didacta
die Bildungsmesse

Christiani

Technisches Institut für
Aus- und Weiterbildung

SEIT 1931

Schule trifft Technik

Technische Medien und Lernkonzepte für die Primar- und Sekundarstufe

Ob moderne Robotertechnik oder physikalische Gesetze, bei allen unseren technisch-naturwissenschaftlichen Lehrmitteln erstellen die Schüler/-innen selbst realitätsnahe Modelle und Versuche. Sie lernen die technischen und naturwissenschaftlichen Fragestellungen dahinter kennen, programmieren und können Funktionalitäten selbst testen. Spannender geht's nicht!



LEGO® MINDSTORM® Education EV3

Paket für 2 Schüler: Basis-Set + Ladegerät,
inkl. Software und Unterrichtsmaterial

Best.-Nr. 13816 EUR 390,90

Mehr Infos unter: www.schule-trifft-technik.de/13816

Fischertechnik education Robotics: BT Beginner

inkl. Bauanleitungen Software und didaktischem Begleitheft

Best.-Nr. 13984 EUR 151,22

Mehr Infos unter: www.schule-trifft-technik.de/13984



Umfassende Materialkoffer zum Thema Mechanik

Grundlegende Mechanik, einfache Maschinen
und lineare Bewegung

Best.-Nr. 99799 EUR 960,00 statt 1.055,00

Mehr Infos unter:
www.schule-trifft-technik.de/99799

www.schule-trifft-technik.de

Der Bildungsprofi für Technik

SCHULE

TECHNIK

AUSBILDUNG

TECHNIK

HOCHSCHULE

TECHNIK

WEITERBILDUNG

TECHNIK



© janvier / Fotolia

Elternbeiträge und Sonderungsverbot – zur aktuellen Situation in Nordrhein-Westfalen

von Susanne Roepke

Der WDR berichtete im September über angeblich verpflichtende Elternbeiträge einer Düsseldorfer Ersatzschule. Ein willkommener Aufhänger des Berichts war der Privatschulbesuch des Sohnes der Ministerpräsidentin in Mecklenburg-Vorpommern, Manuela Schwesig. Damit erreichte die Diskussion um das sogenannte Sonderungsverbot auch Nordrhein-Westfalen. Dabei werden in diesem Bundesland aufgrund der aktuellen Gesetzeslage generell keine Schulgelder erhoben.

In dem Erlass „Schulaufsicht über Ersatzschulen“ steht unter dem Begriff des „Sonderungsverbot“: Die

Ersatzschule muss grundsätzlich von allen Eltern und Schülern ohne Rücksicht auf ihre wirtschaftliche Lage in Anspruch genommen werden können. Beim Sonderungsverbot muss aber zwischen Schulgeld und Beiträgen zur Eigenleistung unterschieden werden.

Gemäß Artikel 8 Absatz 4 Satz 3 der Landesverfassung in Nordrhein-Westfalen haben genehmigte Ersatzschulen Anspruch auf die zur Durchführung ihrer Aufgaben und zur Erfüllung ihrer Pflichten erforderlichen öffentlichen Zuschüsse. Nach Paragraph 105 Absatz 6 des Schulgesetzes in Nordrhein-Westfalen haben die Schulträger



© contrastwerkstatt / Fotolia

die Landeszuschüsse zur Aufbringung der Eigenleistung durch eigene Mittel oder Einnahmen zu ergänzen. Die Eigenleistung der Ersatzschulträger beträgt in der Regel 15 Prozent. Auf diese Regeleigenleistung sind die Bereitstellung von Schulgebäuden mit sieben Prozent und die Bereitstellung der Schuleinrichtung mit zwei Prozent anzurechnen.

Da für die öffentlichen Schulen nach Artikel 9 Absatz 1 der Landesverfassung Schulgeldfreiheit gewährt wird, erlaubt das Land den Ersatzschulen, zu seinen Lasten auf die Erhebung von Schulgeld zu verzichten. Um Schulgeldzahlungen handelt es sich, wenn ein zwangsläufiger Zusammenhang zwischen Schulbesuch und der Zahlung eines festgelegten Betrages beziehungsweise des (Eltern-) Beitrags besteht (OVG NRW vom 14. November 1986; 5 A 2634/82). Es ist den Ersatzschulträgern aber nicht verboten, Schulgeld zu erheben. Allerdings wird dies als Einnahme gewertet und vom Landeszuschuss abgezogen. Somit ist die Erhebung von Schulgeld unwirtschaftlich. Von Ersatzschulträgern wird es deshalb grundsätzlich nicht erhoben.

Vom Schulgeld deutlich zu unterscheiden sind Beiträge der Eltern zur Aufbringung der Eigenleistung. Sie werden ersatzschulfinanzrechtlich dadurch definiert, dass sie mit dieser Zweckbestimmung und auf freiwilliger Basis geleistet werden. Diese Beiträge zur Aufbringung der Eigenleistung unterliegen nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 90, 107 ff.) nicht dem Sonderungsverbot. Auch freiwillige Leistungen zum Beispiel durch Mitgliedschaften der

Eltern in Fördervereinen und Stiftungen sind kein Schulgeld. Bei einer automatischen Mitgliedschaft in einem Förderverein läge hingegen ein Zusammenhang zwischen Schulbesuch und Beitrag vor und damit indirekt eine „Erhebung von Schulgeld“. Bei entsprechenden Hinweisen überprüfen die Bezirksregierungen die Ersatzschulträger.

Auch das öffentliche Schulwesen in Nordrhein-Westfalen ist geprägt durch Elternmitgliedschaften in Fördervereinen und die Erbringung freiwilliger Leistungen in Form von Spenden. Die Praxis zeigt, dass die Finanzkraft der Fördervereine öffentlicher Schulen ebenso wie an Ersatzschulen unterschiedlich stark ist – je nach Stadtteil, Schulform und Elternschaft.

Es sollte nicht Ziel der Politik sein, engagierte Eltern an öffentlichen oder Ersatzschulen auszubremsen. Vielmehr muss überlegt werden, wie Schulen mit wenig finanzkräftigen Fördervereinen und wenig engagierten Eltern mehr finanzielle und/oder personelle (staatliche) Unterstützung erhalten können, damit kein Kind verloren geht.



Susanne Roepke
Geschäftsführerin des VDP-Landesverbandes
Nordrhein-Westfalen



AUS- & WEITERBILDUNG

Bildung eröffnet Perspektiven.

Der Bildungsmarkt in WELT AM SONNTAG
und der WELT.

Von Grundschule bis Business-School, von Ausbildung bis Executive MBA: Der Bildungsmarkt in WELT AM SONNTAG und der WELT bietet das optimale Umfeld für Ihr Angebot.

Profitieren Sie von anspruchsvollem Qualitätsjournalismus, spezifischen Sonderveröffentlichungen und einer überdurchschnittlich leistungsorientierten und bildungsinteressierten Leserschaft. Platzieren Sie Ihre Anzeige dort, wo Bildung gefragt ist!

Kontakt & Beratung:

Theresia Maas-Jacobs

Telefon: +49 (0) 30/25 91-7 30 88

E-Mail: theresia.maas-jacobs@axelspringer.de

WELT AM SONNTAG
DIE  WELT

Neue Lehrpläne fordern zu mehr Kooperation mit Technologie auf

von Peter Andreas Sidro, Marketing Manager bei itslearning

Spätestens seit der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ ist allen klar, dass die Digitalisierung von Schule nicht eine Option von vielen ist, sondern ohnehin passieren wird. Die Frage ist nur, wie stark eine Schule oder ein Schulträger das Ruder hierbei selbst in die Hand nehmen kann, um den gewünschten Kurs erfolgreich einzuschlagen – und sich dabei nicht von

müssen heutzutage aus einer Vielzahl von Quellen die richtigen Informationen auffinden und benötigen daher Werkzeuge, die ihnen die Aufbereitung in neuen Kontexten und in Zusammenarbeit ermöglichen.

Dieses Umdenken muss sich nicht erst in einem Unterrichtsprojekt oder an einem konkreten Material oder Projektergebnis abspielen. Besonders durch die Anforderung, Medienkompetenzen fachintegrativ in Fachlehrplänen zu verankern, müssen sich Schulen mehr und mehr der Aufgabe stellen, schulinterne Curricula zu entwickeln. Diese Curricula drücken zunehmend das individuelle Profil einer Schule aus. Diese Veränderungen bei den curricularen Prozessen vor Ort führen dazu, dass alle Beteiligten die Verantwortung für die selbst erstellten Lehrpläne übernehmen und die oftmals geforderte Kooperation im Kollegium auf eine neue Ebene gehoben wird.

Auf dem Fachtag „Dynamisches Curriculum“ sprach Sanna Vahtivuori-Hänninen aus dem finnischen Bildungsministerium, die diesen Wandel wie folgt beschrieb: „Das Curriculum auf lokaler Ebene ist ein dynamisches und flexibles Dokument, das wie bei einer ‚Grassroots-Bewegung‘ aus der Zusammenarbeit von Schulleitungen, Lehrkräften, Eltern und außerschulischen Bildungsanbietern entsteht.“

In Finnland gibt es seit 2016 einen richtungsweisenden neuen Lehrplan, der im besonderen Maße u. a. auf die lokale Konkretisierung von Curricula setzt und dabei digitalen Bildungstechnologien eine besondere Rolle zuweist, denn diese ermöglichen erst diese neuen Kooperationswege.

Das Lernmanagementsystem itslearning ermöglicht es, die gültigen Lehrpläne digital als Grundlage für die Arbeit



In fächervernetzenden Lernateliers wird eigenverantwortlich mit iPads, Macbooks und natürlich auch mit Stift, Papier und Büchern gearbeitet.

technikgetriebenen Fragestellungen vom Kurs abbringen lässt. Die KMK-Strategie drängt darauf, das Fernrohr als Erstes auf die pädagogischen Fragestellungen zu richten.

itslearning arbeitet mit immer mehr Schulträgern intensiv daran, Wege bei der Dynamisierung der Lehrplanarbeit zu entwickeln. Lehrplanarbeit gab es schon immer und sie ist die Grundlage unseres Schulsystems. Was bedeutet aber die Dynamisierung von Curricula? Ebenso wie sich Curricula verändern, verändert sich das Schulsystem. Lernen wird zunehmend ein konstruierender Prozess, das Wissen wird in der Schule und darüber hinaus generiert. Lernende wie Lehrende

in Fachkonferenzen bereits im Planungsprozess mit Unterrichtsmaterialien zu verknüpfen, Kompetenzraster hinzuzufügen, um individuelle Lernfortschritte sichtbar zu machen und gemeinsam erstellte Unterrichtspläne direkt in der eigenen Lerngruppe anzupassen. Der Medienbruch, Papier-Curricula in den Unterricht zu transferieren, entfällt und eine dynamische Weiterverwendung von Ergebnissen oder neuen Materialien wird möglich.

In Deutschland berichten bereits viele Schulen als interessante Erkenntnis, dass Unterrichtsvorbereitung bisher zwar noch nicht unbedingt zeiteffizienter geworden sei, dafür aber spannender und abwechslungsreicher. Zugleich haben Schüler noch mehr Möglichkeiten, den Lernprozess zu gestalten und zu reflektieren.

Eigenverantwortliches Lernen wird von immer mehr Schulen in Form von fächervernetzenden Lernateliers

organisiert, wie zum Beispiel am Raiffeisen-Campus Dernbach in Rheinland-Pfalz oder der Freien Schule Anne-Sophie in Berlin. „Wir haben nun mit itslearning eine Möglichkeit gefunden, um unseren Lernpartnern und Schülern alle erforderlichen Lernmaterialien zur Verfügung zu stellen, den Eltern einen Einblick in unsere Arbeit zu ermöglichen sowie unseren Lernbegleitern (Lehrern) die Möglichkeit zu geben, gemeinsam an einem fächerübergreifenden Curriculum zu arbeiten“, beschreibt Schulleiterin Sabine Marsch die in Gang gebrachte Veränderung an ihrer Schule.

Der tägliche Einsatz eines schülerzentrierten und für curriculare Aufgaben geschaffenen Lernmanagementsystems fordert von allen Beteiligten am Schulleben den notwendigen Rollenwechsel ein und fordert, wie es kein WLAN-Router oder Tablet alleine kann, zur digitalen Schulentwicklung jeden Tag von Neuem auf.

Quellen: Interview mit Sanna Vahtivuori-Hänninen: <https://itslearning.com/de/termine/keynote-auf-itsberlin17-sanna-vahtivuori-hanninen-rolle-der-bildung-in-der-zukunft/>

— Anzeige —

its learning
AT THE HEART OF EDUCATION

Schule, Lehrplanmanagement & Digitalisierung
Wegweiser mit Spielvarianten für Bildungsentscheider

DAS DYNAMISCHE CURRICULUM

Gratis-Download für VDP-Mitglieder:
<http://info.itslearning.net/vdp-curriculum>

Die Bildungs-Cloud für Schulen - itslearning GmbH Berlin - +49 30 6167 4847 - info.de@itslearning.com

Intuitiv, einfach und sicher! MNSpro - Das Schulnetzwerk.



*Kontaktieren Sie
uns für mehr
Informationen!
Wir beraten Sie
gerne - auch vor
Ort!*

AixConcept GmbH
www.aixconcept.de
vertrieb@aixconcept.de
Tel. 02408 70 99 30

MNSpro - Das Schulnetzwerk

Mit MNSpro können Sie administrative und pädagogische Aufgaben mit wenigen Mausklicks intuitiv über eine grafische Oberfläche erledigen.

Selbst komplexe Abläufe wie Softwareinstallation, Benutzerverwaltung oder elektronische Klassenarbeiten lassen sich per Mausklick steuern.

So einfach kann IT-Nutzung im Unterricht sein.

Mit MNSpro haben Sie Ihre Schul-IT im Griff.



AIXCONCEPT
Einfach. Digital. Lernen.

Ganzheitlichkeit als Schlüssel zum Erfolg

Die Ganzheitlichkeit von Schul-IT-Lösungen ist der Schlüssel zum Erfolg. Das mag sich banal anhören, wird in der Praxis aber immer wieder belegt. Was genau ist eigentlich gemeint, wenn man von Ganzheitlichkeit spricht?

von Ulrich Sawade, Sales und Marketing AixConcept GmbH

Liest man Kundenmeinungen, fällt auf, dass die Hardware immer nur einen Teil der Gesamtlösung ausmacht. Genauso wichtig sind Zufriedenheit und die Akzeptanz des Kollegiums, wenn es darum geht, IT als Bestandteil des Unterrichts zu integrieren, und zwar nicht nur in Mathematik oder Informatik, sondern in allen Fächern. Lehrer und IT-Verantwortliche betonen immer

wieder, dass eine schulische Netzwerkwerklösung auch Einsteiger im Kollegium abholen muss. Außerdem muss die Nutzung belegbar sein. „Wir haben uns für die Lösung von AixConcept entschieden, weil uns die Bedieneroberfläche überzeugte“, so ein Kunde der AixConcept GmbH. Der Geschäftsführer Volker Jürgens unterstreicht: „Unser Ansatz ist es, jeder Schule eine

möglichst perfekte Lösung anzubieten. Deshalb gibt es auch kein Produkt von der Stange, sondern ein komplettes Paket aus Planung, Lösung und Schulung. Damit erreichen wir nicht nur eine deutliche Reduzierung des Zeitaufwands für die Administration, sondern auch eine hohe Akzeptanz beim Einsatz durch Pädagoginnen und Pädagogen. Sie erkennen sehr schnell, dass das

Arbeiten mit einer sicheren Plattform die Konzentration auf das Wesentliche ermöglicht: die Vermittlung von Wissen.“

Heute werden überall Medienentwicklungskonzepte gefordert, bevor es an die Umsetzung der IT-Ideen geht. Eine gründliche Planung ist zwingend notwendig, weil die individuellen Anforderungen der Institute unterschiedlich sind. Trotzdem lassen sich To-dos definieren, die für alle gelten: Infrastrukturanalyse und -definition, pädagogisches



© PantherMedia / Goodluz



und technisches Mapping, IT-Management, Medienkompetenzbildung und Qualifizierung, Umsetzung und gegebenenfalls Anpassung.

Zunehmend wird eine weitere Komponente immer wichtiger: der Support. Denn die gängige Praxis, dass sich versierte Lehrer um die IT kümmern, kommt an ihre Grenzen. Der Aufwand ist zu hoch und die Zyklen der technischen Entwicklung zu schnell. Mit der Professionalisierung der Schulnetzwerke wird deutlich, dass der Einführungs- und Umstellungsprozess nie abgeschlossen ist. Im Gegenteil: Die Dynamik des gesellschaftlichen Wandels und technischer Innovation schlägt sich auch in der Pädagogik nieder. Dieser Prozess kann durch eine sorgfältige und nachhaltige Planung und konsequente Umsetzung in der Schule gesteuert werden. Allerdings bedeutet das, dass die bisher vorherrschende Meinung überdacht werden muss. Ein Beispiel: Wer heute über schülerreigene Geräte nachdenkt (sog. BYOD – Bring your own device), wird sich zwangsläufig mit der Frage der Cloudnutzung auseinandersetzen müssen. Die Vorstellung, dass Fremdgeräte auf einem schuleigenen Server gemanagt werden können, ist eine Illusion. Nicht nur, dass ständig neue Devices auf den Markt kommen, die es zu integrieren gilt, darüber hinaus wird es keine Schule leisten können, sich permanent zu Themen wie Sicherheit, Viren und Betriebssysteme auf dem Laufenden zu halten. Das bestätigt auch Jan Weiß, Lehrer und IT-Administrator am ESGF in Filderstadt: „Wir wollen unser Schulnetzwerk für

unsere pädagogische Kernaufgabe nutzen. Wir haben aber nicht die Zeit, es grundsätzlich zum Laufen zu bringen oder uns Fehlermeldungen zu widmen.“

Gerade jetzt ist die Zeit günstig, sich über Veränderungen Gedanken zu machen. Nie gab es mehr Fördergelder. Das eröffnet neue Möglichkeiten und bietet die große Chance, ganzheitlich über IT in der Schule nachzudenken und die entsprechende Umsetzung auf den Weg zu bringen. IT in der Schule hat keinen Selbstzweck, sondern ein klares Ziel: den Lehr- und Lernprozess erfolgreich zu machen.

Die AixConcept GmbH ist seit 14 Jahren als Softwarehersteller und IT-Dienstleister im Bildungsbereich tätig. Als Komplettanbieter für pädagogische IT-Lösungen wird umfassendes Know-how in den Bereichen Beratung, Konzeption, Ausführung, Cloudlösungen und Support mit bewährten und schlüsselfertigen Konzepten gebündelt. Die Umsetzung erfolgt aus einer Hand. In Deutschland sowie international im deutschsprachigen Ausland vertreten, betreut das Unternehmen aus der Firmenzentrale in Aachen und mit seinen Partnern rund 1.600 Schulen mit eigenen Lösungen und ist damit technologie- und marktführend im deutschen Schulmarkt. Die AixConcept arbeitet mit Microsoft und DellEMC in Deutschland und international zusammen und ist zertifizierter Goldpartner im Bereich Application Development.

Weitere Informationen unter www.aixconcept.de

IMPRESSUM

Ausgabe

Heft 2, 93. Jahrgang, November 2017

Erscheinungsweise

Die FBuE erscheint halbjährlich
(Juni und November).

Herausgeber

Verband Deutscher
Privatschulverbände e. V. (VDP)

Bildungseinrichtungen in freier
Trägerschaft

Reinhardtstr. 18, 10117 Berlin

Äußerungen des Verbands werden als solche gekennzeichnet. Alle anderen Beiträge geben die Meinung des jeweiligen Verfassers wieder. Beiträge und Besprechungsexemplare werden an die Geschäftsstelle erbeten. Nachdruck und Vervielfältigung jeglicher Art nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Redaktion

Robert Renner, Pressesprecher
VDP-Bundesgeschäftsstelle

Reinhardtstr. 18, 10117 Berlin

t: 0 30 / 28 44 50 88 - 0

f: 0 30 / 28 44 50 88 - 9

Anzeigen

presse@privatschulen.de

Die aktuellen Mediadaten erhalten Sie
auf www.privatschulen.de.

Layout und Satz

explonauten.net GmbH, Berlin
www.explonauten.net

Autoren dieser Ausgabe

Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf

Prof. Dr. Klaus Klemm

Dr. Petra Regina Moog

Robert Renner

Susanne Roepke

Ulrich Sawade

Dietmar Schlömp

Peter Andreas Sidro

Dr. Klaus Vogt

Prof. Dr. Ludger Wößmann

VDP

Bundesgeschäftsstelle

Reinhardtstr. 18

10117 Berlin

t: 0 30 / 28 44 50 88 - 0

f: 0 30 / 28 44 50 88 - 9

vdp@privatschulen.de

www.privatschulen.de